

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-JU\_44] [460]

Einschreiben

~~OSTA (HAL) Heidenreich~~ [STA (GL) Bichler

Staatsanwaltschaft München I  
Linprunstraße 25  
80335 München

[29.06

Vaterstetten, ~~15.06~~ 2023

Ihr Zeichen: ~~120 Js 142665/23~~ [123 Js 151798/23

Ihr Schreiben: ~~08.05.2023 ([IG\_K-JU\_44])~~ [452

meine Zeichen ~~17 Js 29329/22~~ [460

[05.06  
[IG\_K-JU\_402] bis [IG\_K-JU\_44] ff., [IG\_S13]

alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyyy] sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

Vorermittlungssache geg. N. ~~Hürter wg. Verfolgung Unschuldiger~~ [Heidenreich wg. Rechtsbeugung  
im Strafverfahren 17 Js 29329/22 geg. Dr. Arnd Rüter wegen angeblicher Beleidigung

~~Herr OStA (HAL) Heidenreich~~, [Fran STA (GL) Bichler,

Ihre auf den ~~08.05.2023~~ [05.06] datierte Entscheidung ~~von 03.05.2023~~ [vom 31] habe ich am ~~13.05.2023~~ [10.06] erhalten.

1) Ich kenne die Entstehungsgeschichte Ihrer „Vorermittlungssache gegen N. ~~Hürter wegen Verfolgung Unschuldiger~~ [Heidenreich wegen Rechtsbeugung] mit Az ~~120 Js 142665/23~~ [123 Js 151798/23] nicht und kann mich nicht erinnern, durch eine Strafanzeige bei Ihnen zu ihrer Entstehungsgeschichte beigetragen zu haben. Insofern wundere ich mich, dass Sie mir die Ergebnisse Ihrer „Vorermittlungen“ mitteilen.

Falls vorhanden, bitte ich darum mir eine Kopie des Schreibens zuzusenden, mit welchem ich Ihrer Meinung nach Ihre Vorermittlungen angeregt habe.

2) Gegenteiliges ist allerdings über das mitgeteilte Ergebnis Ihrer Voruntersuchung festzustellen.

Man kann es kurz so formulieren: Sie wenden die **Methode 1** an

**Die Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität mit Schritt 1. Verweigerung von Strafverfolgung von Straftätern aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft, Schritt 2. Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht durch Missachtung des Legalitätsgrundsatzes § 152 StPO, der Inquisitionsmaxime §§ 158-177 insb. 160 StPO, durch Rechtsbeugungen/Verbrechen (§ 339 i.V.m. § 12 StGB) und Verfassungsbrüche (Art 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG), Schritt 3. Bezeichnung der Straftaten als gesetzeskonform und Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) für die zu ermittelnden/verfolgenden Straftaten und Schritt 4. Ignorierung aller weiteren sichtbaren (angezeigten) Straftaten mit weiteren Strafvereitelungen im Amt. ([IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte; Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff)**



*[dem OStA Heidenreich*

um ~~der StA Hürter~~ die Absolution zu erteilen für deren Anwendung der **Methode 2** *(s.o.)* und **Methode 3**:

**Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

*(JIG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte \_20230310 mit Nachtrag Kap. IV; S. 104ff)*

*[dem OStA Heidenreich*

Nur ist es keine General-Absolution, denn die von der ~~StA Hürter~~ im Rahmen des sogenannten Ermittlungsverfahrens (Az. 17 Js 29329/22) begangenen Straftaten sind wesentlich umfangreicher und, gemessen am **Schaden für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat**, wesentlich schwerwiegender (**81 Hochverrat gegen den Bund StGB**). Vielleicht liegt es ja daran, dass – hält man sich krampfhaft die Augen zu, um ja keine Straftaten erkennen zu können, die gemäß § 152, 158-177 StPO von Amts wegen verfolgt werden müssen - man einfach nicht mitbekommt, dass die anderen permanent damit beschäftigt sind, weitere Straftaten zu begehen.

Oder aber Sie meinen, Sie kennen sich mit der **Methode 1** derart gut aus, dass Sie sie basierend auf Ihren kriminalistischen Erfahrungen blind anwenden können und gar nicht erst ins Nachdenken über die „auf keinen Fall verfolgbaren Straftaten“ (ist doch egal welche und wie viele) kommen müssen.

Egal was Ihre persönliche Motivation ist, Sie haben in jedem Fall auch **Rechtsbeugung (§ 339 StGB) i.V.m. § 12 StGB ein Verbrechen und Strafreitelung im Amt (§ 258a StGB) i.V.m. § 13 (1) StGB Begehen durch Unterlassen** für die von ~~der StA Hürter~~ begangenen Straftaten begangen und damit kennen Sie sich ja aus.

*[dem OStA Heidenreich*

Im Zusammenhang mit dem **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiosen Strukturen** haben „wir“ (Betrogene) Strafanträge gegen 5 Gruppen von Straftätern gestellt mit dem allein daraus resultierenden Ergebnis von **26 Rechtsbeugungen und 1885 Strafreitelungen im Amt durch 9 Staatsanwälte bzw. Oberstaatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwälte Reinhard Röttle (Bayern) und Dr. Jörg Fröhlich (Hamburg) (JIG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte; Kap. I „Die Staatsanwälte“ und Kap. III „Das Resümee – Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)“ )**.

Sie, als **an die Weisungen des Bayerischen Justizministers gebundene politische Beamte**, der nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** angehört, waren damals in gleicher Funktion eine/ von diesen 9 (Oberstaats)Anwälten und verantwortlich für die Brüche der **StPO, Rechtsbeugungen/Verbrechen (§§ 339, 12 StGB) und Strafreitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die Vortaten der Verantwortlichen der **AOK Bayern (Dr. Irmgard Stippler, Stephan Abele, Harold Engel, Markus Großmann, Alfred Riedl, Michael Jocher)**, der Vortaten der Verantwortlichen der **DAK Hamburg (Andreas Storm, Dr. Hajo Hessabi, Thomas Bodmer, Ralf Löhner, Stefan Prechtl)**, und der Richter beim **Bayerischen Landessozialgericht (Dr. Dürschke, Hentrich, Dr. Reich-Malter): § 240 StGB Nötigung im besonders schweren Fall, § 263 StGB Betrug im besonders schweren Fall, § 132 StGB Amtsanmaßung, §§ 242, 243 (1) i.V.m. 26 StGB Anstiftung zum Diebstahl im besonders schweren Fall, § 339 StGB Rechtsbeugungen; und das massenweise, davon allein, 223 mal Strafreitelungen für Rechtsbeugungen/Verbrechen (§§ 339 i.V.m. 12 StGB) (JIG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte; Kap. I.2.2, insb. S. 24-28, 33, 34, 41-44) 47, 49, 50-54, 57). *(19, 27-28, 41, 47-49, 51, 52)***

*[des OStA Heidenreich*

*[263*

Und das hatten Sie natürlich alles voll im Blick, als Sie jetzt Ihre Vorermittlungen betrieben haben, denn über die Akte **17 Js 29329/22** des sogenannten Strafverfahrens, in welchem u.a. die festgestellten Straftaten ~~der StA Hürter~~ begangen wurden, wurden sämtliche Beweisdokumente, also auch das mehrfach zitierte *JIG\_S13]* ja Bestandteil nicht nur der Klage vor dem Sozialgericht München, sondern auch der Beweisdokumente der Akte **17 Js 29329/22** (z.B. Blatt 3 - 2. Absatz, Blatt 5 - 1. Absatz).

  
(Dr. Arnd Rüter)

*Die Beschwerdebelehrung mit Fristsetzung hätten Sie sich schenken können, denn ich erhebe explizit und grundsätzlich keine Beschwerde, damit nicht jemand aus Ihrem „general-“*

*\*staatsanwaltschaftlichen Umfeld“ diese einfach ablehnen kann. Es geht um Straftaten, insbesondere Verbrechen, und dafür ist ein ordentliches Strafgericht zuständig, besetzt mit Richtern, die sich an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland halten.*

*Methoden der Staatsanwälte zur Aktenmanipulation sind Veruschung oder von ihnen in Ermittlungsverfahren begangenen eigenen Gesetzesbrüche im besondere schwerer Straftaten (Verbrechen) (bei Methode 1 in Abgrenzung zu den Gesetzbüchlein Dritter, durch Strafrechtfolge mit Aushebelung im Amt (§§ 258 258a StGB) verhindert wird).  
Nachtrag - Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte § 8.3 Methode zur Aktenmanipulation und Veruschung der Straftaten von Staatsanwälten*

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025733 5746 03.07.23 15:34  
Sendungsnummer: RT 6270 5150 10E  
Einschreiben Einwurf

*HA Bickler*



.....  
Information zum Sendungsstatus:  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

